|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1078 |
| Titel | Schulhausbauten (Projekt) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 509–510 |

[*p. 509*] Die Primarschulpflege Turbenthal ersucht um Genehmigung des Projektes und um Zusicherung eines Kostenanteils für die Erstellung der Primarschulanlage Hohmatt in Turbenthal. Das Raumprogramm wurde mit RRB Nr. 73/1993 genehmigt. Dem Projekt wurde am 28. November 1993 durch Urnenabstimmung zugestimmt.

Das Bauprojekt entspricht weitgehend dem genehmigten Raumprogramm und dem Vorprojekt. Die nicht wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Raumprogramm können toleriert werden. Das Projekt umfasst folgende Räume:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 6 Klassenzimmer | Raumprogramm RRB Nr. 73/1993  zu 74 m2 | 4 | Projekt  zu 73,6 m2 |
| 4 Gruppenarbeitsräume | zu 37 m2 | 2 | zu 18,3 m2 |
| 1 Handarbeitszimmer | 74 m2 | 2 | zu 22 m2 75,6 m2 |
| dazu | | | |
| 1 Materialraum | 18,5 m2 |  | 18,4 m2 |
| 1 Raum für das Fach Handarbeit | | | |
| (nichttextil) | 74 m2 |  | 73,6 m2 |
| dazu | | | |
| 1 Materialraum | 25 m2 |  | 24 m2 |
| 1 Lehrer-, Material- und Sammlungszimmer | | | |
| sowie Bibliothek | 111 m2 |  | 76,7 m2 |
| - Lehrer- und Invaliden-WC | je 1 |  | je 1 |
| - WC-Anlagen für Knaben und Mädchen je 1 | |  | je 1 |
| 1 Abwartwohnung | 110 m2 |  | 110 m2 |
| 1 Turnhalle | 12 x 24 x 6 m | 12 x 24 x 6 m | |
| 1 Geräteraum | 80 m2 |  | 83,4 m2 |
| - Garderoben- und Duschanlagen | je 2 |  | je 2 |
| - WC-Anlagen für Knaben und Mädchen je 1 | |  | 1 |
| 1 Turnplatz | - |  | 26 x 40 m |
| 1 Spielwiese | - |  | 30 x 60 m |

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten des Hochbauamtes wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Projektierung beachtet werden.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag (Preisstand 1. Oktober 1993) werden die Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kosten-  voranschlag  Fr. | Beitrags-  berechtigt  Fr. |
| 1. Grundstück | 2 877 000 | 2 875 000 |
| 2. Vorbereitungsarbeiten | 668 000 | 668 000 |
| 3. Gebäude und Betriebseinrichtungen | 6 797 000 | 4 469 985 |
| 4. Umgebung | 1 470 000 | 1 450 600 |
| 5. Baunebenkosten | 831 000 | 183 000 |
| 6. Ausstattungen | 557 000 | 20 000 |
| Rundung | - | 15 |
| Total | 13 200 000 | 9 666 600 |

Gebäude und Betriebseinrichtungen:

Die subventionsberechtigten Kosten für die Aufstockung der Schulanlage werden pauschaliert:

17,55 Kosteneinheiten zu Fr. 254 700 = Fr. 4 469 985

Von den veranschlagten Kosten sind folgende Anteile nicht beitragsberechtigt:

- Notariats- und Grundbuchgebühren

- Parkplatz- und Sportplatzbeleuchtung

- Baunebenkosten (ausgenommen Plankopien und Vervielfältigungen)

- Reserve und Unvorhergesehenes

- Ausstattungen (Die Anschaffungen von beweglichen Einrichtungen werden durch die Schülerpauschale abgegolten.)

Auflagen:

- Sofern die Gemeinde Steuerfussausgleichsbeiträge bezieht oder, ausgelöst durch dieses Bauvorhaben, voraussichtlich solche beziehen müsste, ist die Finanzierung des Bauvorhabens vor Baubeginn mit der Direktion des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, sicherzustellen.

- Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts sind frühzeitig die kantonale Inspektorin für Handarbeit, der kantonale Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht sowie der Bauberater für den Schulsport beizuziehen.

- Nach Beendigung des Bauvorhabens ist durch den zuständigen Architekten das Büro für Begutachtungen des kantonalen Hochbauamtes zu verständigen, damit eine Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien vorgenommen werden kann.

An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 9666 600 ist gemäss § 1 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 und aufgrund des Finanzkraftindexes der Primarschulgemeinde Turbenthal von 105 ein Kostenanteil von 20%, höchstens Fr. 1 933 320, zuzusichern. Die Auszahlung erfolgt nach dem vorhandenen Voranschlagskredit des Kantons.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat: // [*p. 510*]

I. Die Vorlage der Primarschulpflege Turbenthal betreffend die Erstellung der Primarschulanlage Hohmatt in Turbenthal mit voraussichtlichen Gesamtkosten von Fr. 13 200000 wird genehmigt.

II. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 9 666 600 wird aufgrund des Finanzkraftindexes der Primarschulgemeinde Turbenthal von 105 ein Kostenanteil von 20%, höchstens Fr. 1 933 320, zugesichert. Die Auszahlung erfolgt nach dem vorhandenen Voranschlagskredit des Kantons.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen und die Auflagen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Der Anspruch auf den Kostenanteil verfällt, wenn das Gesuch um dessen Auszahlung nicht spätestens innert eines Jahres nach Abnahme der Bauabrechnung durch das zuständige Gemeindeorgan der Erziehungsdirektion eingereicht wird.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Primarschulpflege Turbenthal, 8488 Turbenthal, den Präsidenten der Bezirksschulpflege Winterthur, Thomas Ziegler, Bergstrasse 17, 8353 Elgg, den kantonalen Fachberater für Handfertigkeitsunterricht, Hans Lienhard, Primarlehrer, Buchrütiweg 36, 8400 Winterthur, den kantonalen Bauberater für den Schulsport, Marcel Girod, Obere Breitlen, 8476 Unterstammheim, sowie an die Direktionen des Innern, der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]